



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Bad Birnbach (Landkreis Rottal-Inn)
für das Haushaltsjahr 2025**

(durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft
Bad Birnbach und Bekanntmachung der Niederlegung an der Amtstafel
und den weiteren Gemeindetafeln nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I.

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Birnbach hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Birnbach in Bad Birnbach, Neuer Marktplatz 1 (Zimmer 1.11; Kämmerei) niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung).

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom 14.04.2024 bis einschließlich 28.04.2025 öffentlich zur Einsichtnahme auf (§ 29 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Birnbach) und ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich (Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung).

II.

Das Landratsamt Rottal-Inn als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 02.04.2025, Az: 21-941-1, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Bad Birnbach, 14.04.2025


Dagmar Feicht,

Gemeinschaftsvorsitzende



An der Amtstafel und den weiteren Gemeindetafeln

angeheftet am 14.04.2025
abgenommen am 28.04.2025

Für die Richtigkeit: